

Wie weiter in Sachen Fatca?



Interview mit Daniel Schmid
Rechtsanwalt, Partner Kendris AG

PRIVATE: Herr Schmid, Sie haben in der Mai/Juni-Ausgabe von PRIVATE das Fatca-Abkommen erklärt und die daraus resultierenden Vorteile für Finanzdienstleistungsunternehmen in der Schweiz erläutert. Wie geht es nun weiter mit diesem Fatca-Abkommen?

Schmid: Der Ständerat hat als erstbehandelnder Rat das Abkommen am 20. Juni 2013 mit 34 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen deutlich gutgeheissen. Das dazugehörige Bundesgesetz über die Umsetzung des Abkommens hat der Rat sogar mit 35 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt. Das werde ich als sehr starkes Signal und wichtigen Schritt in Richtung Ratifizierung, insbesondere in Anbetracht der kurz zuvor stattgefundenen Auseinandersetzungen und Abstimmungen rund um den Steuerstreit mit den USA, was dem Fatca-Abkommen offensichtlich nicht geschadet hat.

PRIVATE: Das Gesetz über Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den USA hatte jedoch ebenfalls bessere Karten im Ständerat als im Nationalrat. Denken Sie, dass sich das Spiel wiederholen wird?

Schmid: Nein, das glaube ich nicht, denn das Fatca-Abkommen, welches den ordentlichen parlamentarischen Beratungs- und Abstimmungsprozess durchläuft, ist auf die Zukunft ausgerichtet und soll das Leben der schweizerischen Finanzdienstleistungsunternehmen erleichtern. Insbesondere hat das Parlament viel mehr Zeit, sich mit dem

Abkommen auseinanderzusetzen und die Parameter des Vertrages, welche im Vergleich zum Steuerstreit-Gesetz bekannt sind, zu analysieren. Es ist zudem für diejenigen Betroffenen, welche sich im komplizierten englischen Fachjargon der sog. Fatca-Regulations (Ausführungsverordnung des Gesetzes) nur schwer zurechtfinden, sicherlich eine willkommene Begleiterscheinung, dass es eine deutsche, französische und italienische Übersetzung des Abkommens gibt.

PRIVATE: Es gab aber im Ständerat auch Stimmen, welche von «Geiselhaft» sprachen und dem Bundesrat vorwarfen, sich den von den USA diktierten Spielregeln zu unterwerfen, was einem Souveränitätsverlust gleichkomme.

Schmid: Das Problem ist, dass das Fatca-Gesetz ohnehin stufenweise ab dem 1. Januar 2014 umgesetzt wird. Die Fatca-Regulations wurden in ihrer endgültigen Version bereits erlassen und entfalten am genannten Datum ihre volle Wirkung. Zudem lohnt sich ein Alleingang meines Erachtens nicht, was durch den Umstand belegt wird, dass sich praktisch die ganze Welt um ein solches Abkommen mit den USA zwecks erleichterter Umsetzung von Fatca bemüht (sogar China denkt über ein Abkommen nach). Aus diesen Gründen erkannte der Ständerat, dass die Kröte geschluckt werden muss, um den Ausdruck eines Parlamentariers zu verwenden.

PRIVATE: Welche Kröte wird letztendlich geschluckt?

Schmid: Die Schweiz hat am 14. Februar 2013 ein auf dem sogenannten Modell 2 basierendes Abkommen unterzeichnet. Dieses verschafft den schweizerischen Finanzinstituten gleichwertige administrative Vereinfachungen und Entlastungen wie ein Abkommen nach dem Modell 1. Es beruht aber nicht auf dem automatischen Informationsaustausch und soll daher gemäss Botschaft des Bundesrates keine Präzedenzwirkung gegenüber anderen Staaten entfalten. Beim Modell 2 melden die ausländischen Finanzinstitute die Kontodaten der von ihnen geführten und von US-Personen gehaltenen Konten aufgrund einer Zustimmungserklärung des Kontoinhabers direkt an den Internal Revenue Service (IRS). Separat sind die Anzahl der Konten, für die keine Zustimmungserklärung vorliegt, sowie das Gesamt-

vermögen auf diesen Konten in aggregierter Form und ohne Namensnennung zu melden. Dieses Meldesystem wird ergänzt durch einen Informationsaustausch auf Anfrage gemäss geltendem Recht. Damit kann der IRS mittels Gruppenanfragen Detailinformationen zu den in die aggregierte Meldung einbezogenen Konten von nicht zustimmenden US-Personen verlangen.

Das Modell 1 hingegen beruht auf der Grundlage des automatischen Informationsaustauschs, d.h. die Finanzinstitute erstatten die Meldungen über die US-Konten an ihre eigenen Steuerbehörden, welche diese Informationen dann an den IRS weiterleiten. Zudem ist beim Modell 1 ein Muster mit und eines ohne Reziprozität vorgesehen. Reziprozität bedeutet, dass amerikanische Finanzinstitute Informationen über Kontoinhaber aus den Partnerstaaten an die Behörden der jeweiligen Länder weiterleiten müssen. Unter einem Fatca-Abkommen nach Modell 2 sehen die USA indessen keine Reziprozität vor, weil die direkte Meldung von Kontounterlagen durch die Finanzinstitute des anderen Staats, die das Modell 2 vorsieht, keinen automatischen Informationsaustausch, sondern lediglich die Anwendung des geltenden internationalen OECD-Standards darstellt und damit nicht als gleichartig gilt. Dennoch haben sich die USA, sollte die Schweiz mit den USA eine Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Fatca auf der Grundlage des Modells 1 anstreben, grundsätzlich bereit erklärt, auch mit der Schweiz unter denselben Bedingungen, wie sie mit anderen Partner-Jurisdiktionen vereinbart worden sind, eine solche Gegenseitigkeit auszuhandeln.

PRIVATE: Wie geht es nun weiter?

Schmid: Die Vorlage wurde von der Wirtschaftskommission des Nationalrates am 25. Juni 2013 genehmigt und geht somit nun an den Nationalrat, welcher während der Herbstsession (9.–27. September 2013) über die Vorlage abstimmen wird. Gibt es zwischen den beiden Räten keine Differenzen, kommt es zur Schlussabstimmung. Falls das Fatca-Abkommen angenommen wird, untersteht es dem fakultativen Referendum und tritt unter Vorbehalt des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

d.schmid@kendris.com
www.kendris.com

KENDRIS

THE WEALTH OF
INDEPENDENCE

Fatca

Veranstaltungshinweis

Betrifft mich Fatca?

Falls nicht, was muss ich trotzdem beachten?

Der amerikanische Foreign Account Tax Compliance Act, besser bekannt unter dem Kürzel Fatca, wird in den USA ab dem 1. Januar 2014 schrittweise eingeführt.

Das Fatca-Abkommen betrifft einen viel weiteren Personenkreis als nur Banken. Deshalb ist es für Finanzdienstleistungserbringer und Berater von zentraler Bedeutung, die Tücken von Fatca zu kennen.

Kendris führt zu aktuellen Fragen rund um Fatca in verschiedenen Schweizer Städten Informationsveranstaltungen durch.

An den Veranstaltungen erfahren Sie, inwieweit Sie und Ihre Kunden betroffen sind oder sein könnten, und was Sie idealerweise wissen und beachten sollten, falls Sie nicht betroffen sind.

Im Rahmen der Fatca-Veranstaltungen beantworten wir offene Fragen, vermitteln Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen von Fatca und geben Ihnen konkrete Hinweise für die Umsetzung.

Weitere Informationen über Veranstaltungszeiten und -orte:

www.kendris.com

Tel. 058 450 50 00